

Vorhaben Nr.:

3.0225

Titel:

**Erarbeitung eines
Eckwertevorschlages Theatermaler
und Theaterplastiker**

Beteiligte:

Arbeitgeber:

Vereinigung der kommunalen
Arbeitgeberverbände (VKA)
Deutscher Bühnenverein Bundesverband
Deutscher Theater
Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
Zentralverband des Deutschen Handwerks

Arbeitnehmer:

Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)
Industriegewerkschaft Medien (IG Medien)
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und
Verkehr (ÖTV)

**Wesentliche Ergebnisse und
Veröffentlichungen:**

Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse vom
März 1991 wurden mit den von Arbeitgeber- und
Arbeitnehmerorganisationen benannten
Sachverständigen ein Eckwertevorschlag
erarbeitet.
Dieser Eckwerte-Vorschlag wurden vom BMWI
noch einmal den Sozialpartnern zur Beratung
vorgelegt. In einem weiteren
Sozialpartnergespräch im Oktober 1998 wurde
folgender Konsens gefunden:

Kurzdarstellung:

Für die Bühnen-, Film- und Fernsehbranche soll ein neuer Ausbildungsberuf mit zwei
Fachrichtungen geschaffen werden.
Berufsbezeichnung: Bühnenmaler/-in und Bühnenplastiker/-in (Arbeitstitel) mit den
Fachrichtungen „Malerei“ und „Plastik“.
Ausbildungsdauer: drei Jahre.

Gegenstand der Berufsausbildung sollen mindestens die folgenden Fertigkeiten und
Kenntnisse sein (1. Entwurf) :

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Entwickeln von Konzeptionen zur Umsetzung des Bühnen- und Szenenbildes,
6. Auswählen und Handhaben von Werkzeugen, Geräten und Maschinen sowie Sorgen
für Betriebsbereitschaft,
7. Auswählen, Vorbereiten, Handhaben und Lagern von Werk- und Hilfsstoffen,
8. Planen, Kalkulieren und Organisieren der Arbeiten,
9. Anfertigen von Entwurfsskizzen, Zeichnungen und Modellen,
10. Anfertigen von technischen Zeichnungen,
11. Bearbeiten von unterschiedlichen Untergründen,
12. Anfertigen von Schriften, Zeichen und Ornamenten.

Fachrichtung: Malerei

1. Mischen von Farben und Abstimmen auf die Beleuchtung,
2. Gestalten und Ausführen von Zeichnungen und Malereien,
3. Anfertigen von Kopien und Imitaten,
4. Zeichnen und Malen auf Dekorationsteilen,
5. Prüfen von Arbeitsergebnissen.

Fachrichtung: Plastik

1. Gestalten und Ausführen von plastischen Arbeiten,
2. Anwenden von Klebe- und Verbindungstechniken,
3. Kopieren und imitieren von plastischen Arbeiten,
4. Vervielfältigen von plastischen Elementen,
5. Prüfen von Arbeitsergebnissen.